

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2247

Jazz Club, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzerte im ersten Halbjahr 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club, Solothurn
Veranstaltung	5 Konzerte
Ort	Clubkeller Solothurn
Daten	30.01. / 27.02. / 27.03. / 24.04. / 29.05.2009
Kostenvoranschlag	Fr. 16'550.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'550.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club, Solothurn, ist an die Konzerte im ersten Halbjahr 2009 eine Defizit-deckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) np/jazzclub1_09.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Jazz Club, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn